Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 22. Oels, den 26. Mai 1893. 31. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 187. Oels, den 24. Mai 1893.

Die Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 6. d. Mts. der Tag, an welchem die Wahlen zum Reichstage des Deutschen Reiches stattzufinden haben, auf den

15. Juni 1893

festgesetzt worden ist, weise ich die Ortsbehörden an, Freitag, den 9. Juni cr., als dem 22. Tage nach dem Beginne der Auslegung der Wählerlisten, beide gleichlautende Exemplare jeder Wählerliste abzuschließen. Nach diesem Tage ist eine Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt.

Demnächst sind die Duplikate der Wählerlisten den Herren Wahlvorstehern sofort zuzustellen, während die Hauptexemplare von den Ortsbehörden sorgfältig aufzubewahren sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß die für die Herren Wahlvorsteher bestimmten Wählerlisten auf dem Titelblatte die Bescheinigung enthalten müssen:

Daß das Hauptexemplar der vorliegenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung ꝛc. (cfr. Anweisung auf dem Titelblatte der Wählerliste)

und daß die Listen am Schlusse:

1. unter Angabe des Ortes und Datums der Ausstellung von der betreffenden Ortsbehörde unterschriftlich zu vollziehen sind, und
2. außerdem noch die Bescheinigung enthalten müssen:

   Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.

N. N. den 9. Juni 1893.

(Der Magistrat.) (Der Gutsvorsteher.)
(Der Gemeindevorstand.)
(Siegel und Unterschrift.)

Mindestens acht Tage vor dem Wahltermine ist die Abgrenzung des Wahlbezirkes, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl, in jedem Orte in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die Herren Wahlvorsteher werden mit besonderer Instruktion versehen.

Die Kreise Oels und Wartenberg bilden **einen** Wahlkreis und wählen **einen** Abgeordneten. Für die bevorstehende Wahl sind der Kgl. Landrath Herr von Busse zu Groß-Wartenberg zum Wahl-Commissarius und ich zu seinem Stellvertreter ernannt worden.

Nr. 188. Groß-Wartenberg, den 24. Mai 1893.

Die Reichstagswahl betreffend.

In Gemäßheit des § 26 des Wahl-Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869, welcher lautet:

„Behufs Ermittelung des Wahlergebnisses beruft der Wahlcommissar auf den vierten Tag nach dem Wahltermine in ein von ihm zu bestimmendes Lokal mindestens sechs und höchstens zwölf Wähler, welche ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben als Beisitzer mittelst Handschlags an Eidesstatt. Außerdem ist ein Protokollführer, welcher ebenfalls Wähler sein muß, aber Beamter sein darf, zuzuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten. Der Zutritt zu dem Lokal steht jedem Wähler offen",

mache ich hierdurch bekannt, daß die Ermittelung des Ergebnisses der bevorstehenden Reichstagswahl im dritten, die Kreise Groß-Wartenberg und Oels umfassenden Wahlkreise

Montag, den 19. Juni d. J.,
Vormittags von 10 Uhr ab,

im Saale des Kreis-Amtshauses hierselbst stattfindet.

Der Wahl-Commissarius.
von Busse.

Nr. 189. Oels, den 18. Mai 1893.

Die Reichstagswahlen betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 7. d. M. (Kreisbl. S. 72) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im 42. Wahlbezirke, die Gutsbezirke und Gemeinden Ober- und Nieder-Mühlatschütz betreffend, die Wahl nicht im Wohnhause des Gemeindevorstehers Richter, sondern in dem Wohnhause des Wahlvorstehers, Revierförsters Schweinoch, abgehalten werden wird.

Nr. 190. Breslau, den 6. Mai 1893.

Eine Ersatzwahl zum Hause der Abgeordneten betreffend.

Durch die Ernennung des Ersten Staatsanwalts Eberhard in Oels zum Oberrechnungs- und Vortragenden Rath bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reiches ist das Mandat desselben als Mitglied des Hauses der

Abgeordneten für den 3. Wahlbezirk (Kreise Groß-Wartenberg, Namslau, Oels) erloschen und eine Ersatzwahl erforderlich geworden.

Behufs Leitung derselben ist der Königliche Landrath Willert in Namslau zum Wahl-Commissarius und der Bürgermeister Kallmann in Oels zu seinem Vertreter ernannt worden.

Der Tag zur Vornahme der erforderlichen Wahlmänner-Ergänzungswahlen wird hierdurch auf

Montag, den 19. Juni d. J.,

und der Tag für die vorzunehmende Abgeordneten-Ersatzwahl auf

Montag, den 3. Juli d. J.,

festgesetzt.

Königlicher Regierungs-Präsident,
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Oels, den 24. Mai 1893.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 191. Oels, den 23. Mai 1893.

Nachdem die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf den Straßen, in Hallen 2c. feilgebotenen Mineralwässer (Selters, Soda u. a. m.) in der Regel **eiskalt** verabfolgt werden, so nehme ich wie im Vorjahre so auch jetzt wieder an dieser Stelle Veranlassung, das Publikum vor dem Genuß **eiskalter Getränke** überhaupt, insbesondere aber der **Mineralwässer**, zu warnen, da der Genuß so kalten Wassers sehr leicht schwere Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich ziehen kann.

Gleichzeitig ersuche ich aber die Ortspolizeibehörden, — auch im Hinblick auf die immer noch schwebende Cholera-gefahr — die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschanke gefälligst anzuweisen, das Getränk nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10 Grad Celsius abzugeben.

Nr. 192. Berlin, den 12. April 1893.

Auf den gefälligen Bericht vom 5. Januar d. J. erwidern wir Ew. Excellenz ganz ergebenst Folgendes:

Nach Benehmen mit dem Reichsjustizamt tragen wir kein Bedenken mehr, uns den Ausführungen des Reichsgerichts-Urtheils vom 14. Juni 1881 (Entscheidungen in Strafsachen Bd. 4, S. 255) anzuschließen, wonach in den Fällen der §§ 43, 49 des Personenstandsgesetzes der „ermächtigte" Standesbeamte zwar die Eheschließung abzulehnen hat, wenn Ehehindernisse zu seiner Kenntniß kommen, weil auch für ihn der § 48 des Gesetzes maßgebend ist, daß jedoch die Ermittelung und Feststellung etwaiger Ehehindernisse lediglich demjenigen Standesbeamten obliegt, welcher das Aufgebot anordnet. Allerdings wird der ermächtigte Standesbeamte unter Umständen sich veranlaßt finden können, zur Beseitigung von Zweifeln über das Vorhandensein von Ehehindernissen Erkundigungen einzuziehen und zu diesem Zwecke die Aufgebotsverhandlungen einzufordern. Eine Verpflichtung zu derartigen Ermittelungen und namentlich zu einer nochmaligen selbstständigen Prüfung der Frage, ob den gesetzlichen Erfordernissen der Eheschließung genügt sei, wird jedoch aus dem Personenstandsgesetze nicht herzuleiten sein. In der Regel wird daher der ermächtigte Standesbeamte der Einsicht in die über das Aufgebot erwachsenen Verhandlungen nicht bedürfen. In demselben Sinne wird die Frage zu beurtheilen sein, wenn die Ehe vor einem Standesbeamten geschlossen werden soll, welcher zwar nach § 42 des Gesetzes hierfür zuständig ist, aber das Aufgebot nicht angeordnet hat.

Von dieser Auffassung aus ist das Bedürfniß für die von Ew. Excellenz angeregte generelle Anordnung über die Abgabe der Aufgebotsverhandlungen an den Standesbeamten, vor welchem die Ehe geschlossen werden soll, nicht anzuerkennen.

Ew. Excellenz überlassen wir das hiernach etwa Erforderliche.

Der Minister des Innern.
gez. Graf zu Eulenburg.
Der Justizminister.
J. V. gez. Nebe-Pflugstaedt.

An den Königl. Oberpräsidenten Herrn Magdeburg Excellenz zu Cassel. M. d. J. I. A. 3358. / J. M. I. 1564.

Oels, den 19. Mai 1893.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Standesbeamten des Kreises.

Nr. 193. Breslau, den 22. April 1893.

Bekanntmachung.

In der von mir unter Zustimmung des Provinzialrathes unterm 14. Februar d. J. erlassenen Polizei-Verordnung, betreffend das Fahren mit Fahrrädern (Velocipeden), ist ein Schreibfehler enthalten. Dieselbe soll lauten:

An die Stelle des § 2 der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 25. März 1891, betreffend das Fahren mit Fahrrädern (Velocipeden), tritt folgende Bestimmung:

§ 2. Jedes Fahrrad muß während der Fahrt mit einer helltönenden Glocke und außerdem innerhalb der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang mit einer hellleuchtenden Laterne, an welcher farbige Scheiben nicht angebracht sein dürfen, versehen sein.

Der Ober-Präsident.
J. V.: gez. Baurschmidt.

Nr. 194. Oels, den 17. Mai 1893.

Die Wanderlehrer des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien haben mit Anfang des Monats April ihre Thätigkeit aufgenommen. Der Kreis Oels ist dem Lehrbezirk der Winterschule zu Neisse (Wanderlehrer Direktor Strauch und Landwirthschaftslehrer Klocke) zugetheilt. Außerdem wirken für den ganzen Umfang der Provinz im Auftrage des landwirthschaftlichen Centralvereins der Wanderlehrer Siegert und der Flachsbau-Inspektor Heisig.

Nr. 195. Oels, den 25. Mai 1893.

Personal-Chronik.

Bestätigt:

a. der Wirthschafts-Inspektor Gustav Lehnig zu Pischkawe als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Raake, Neuhof b. R., Medlitz und Pischkawe;

Vereidigt:

b. der Gasthausbesitzer Johann Winkler zu Dammer als Schiedsmann für den 12. Bezirk hiesigen Kreises,

c. der Mühlenbesitzer August Jaretzke aus Ostrowine als zweiter Schöffe für die Gemeinde Ostrowine.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 24. Mai 1893.

Den Magisträten, Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern wird hierdurch mitgetheilt, daß auch in diesem Jahre die Abführung der Kreisabgaben (I. Rate) erst im Monat Juli cr. in den festgesetzten Steuertagen (5 bis 13) erfolgen kann.

Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß bei Abführung der Kreisabgaben im Juli cr.:

1. die Immobiliar-Feuer-Societätsbeiträge pro I. Semester 1893;
2. die Viehseuchen-Entschädigungsbeiträge pro 1892;
3. die landwirthschaftlichen Unfallversicherungsbeiträge pro 1892

mit abzuführen sind.

Kreis-Communal-Kasse.
Fischer. Henke.

Kaltvorwerk, den 23. Mai 1893.

Bekanntmachung.

Wegen Neubau mehrerer Brücken auf der Oels—Ohlau'er Kreisstraße ist der Theil dieser Straße von der Försterei Klein-Ellguth bis zur Kreisgrenze vom 5. bis 17. Juni cr. für Fuhrwerk gesperrt.

Der Amtsvorsteher.
L. Arndt.

Berlin, W. 18. Mai 1893.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Russischen Postverwaltung werden durch ein am 1./13. Juni in Rußland in Kraft tretendes Zollgesetz russische Credit-Billets (Rubelnoten 2c.) sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr den zollpflichtigen Gegenständen beigezählt, und dürfen daher mit Bezug auf Artikel 16 des Weltpostvertrages, welcher die Einlegung zollpflichtiger Gegenstände in gewöhnliche oder eingeschriebene Briefpostsendungen verbietet, vom genannten Zeitpunkte ab in gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefpost-Sendungen nach oder aus Rußland nicht mehr versendet werden. Die russischen Behörden werden in den Fällen, wo in derartigen Sendungen bei der Ankunft oder beim Abgange das Vorhandensein russischer Credit-Billets festgestellt wird, 25 Prozent von der vorgefundenen Summe als Strafe einbehalten.

Auf die Versendung von russischen Credit-Billets in Briefen mit Werthangabe bezieht sich obige Mittheilung nicht.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sachse.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 22 des Oelser Kreisblattes.

Eine Mahnung des Kaisers.

In Gegenwart unseres Kaisers wurde am 18. Mai in Görlitz das dort für den unvergeßlichen Kaiser Wilhelm I. errichtete Denkmal enthüllt. Bei dem Festmahl hielt der Kaiser an die Versammelten eine tief ergreifende Ansprache, die ihren Eindruck auf Niemanden verfehlen kann.

„In eine ernste Zeit ist unser Fest gefallen", sagte der Kaiser. „Daher sei das Denkmal eine Mahnung an uns Alle! Festzuhalten gilt es, was Kaiser Wilhelm einst geschaffen und gewollt, sicher zu stellen gilt es die Zukunft unseres gesammten deutschen Vaterlands. Dazu bedarf unsere Wehrkraft einer erheblichen Verstärkung. Die Nation habe Ich aufgefordert, uns dazu die Mittel zu bewilligen. Hinter dieser Frage stehen alle anderen Fragen und Rücksichten für den Augenblick zurück. Zur Lösung dieser die Lebensexistenz Deutschlands bedingenden Frage bedarf es der vollkommenen Einheit. Was uns Deutsche privatim auch trennen und auf verschiedene Bahnen lenken möge, das sei für jetzt bei Seite gesetzt, bis die Aufgabe vollbracht ist. Wie die Lausitz und die anderen Theile der Monarchie treu zur Dynastie und Krone stehen, so mögen die deutschen Stämme in Erinnerung an die große Zeit vor 22 Jahren, fest um ihre Fürsten geschaart, durch das Band gemeinsam vergossenen Blutes zusammengekittet, dem Vaterlande seine Freiheit und seine Zukunft erhalten."

Kaiser Wilhelm wendet sich mit diesen Worten an das ganze deutsche Volk! In dem Kampfe um die Militärfrage gehen nur allzu leicht die großen Ziele und Gesichtspunkte in der Fluth militärisch-technischer Erörterungen unter. Das ist in den Reichstagsverhandlungen der Fall gewesen, und man wird auch bei den Wahlen auf gegnerischer Seite versuchen, nach demselben Rezept zu verfahren, um im Volke dieselbe Wirkung zu erzielen. Nur aus dem mangelnden Verständniß des Zwecks und der Bedeutung der Vorlage ist der bisherige Mißerfolg zu erklären. Kaiser Wilhelm stellt nun Zweck und Bedeutung mit einfachen, zu Herzen sprechenden Worten hin: „Festzuhalten gilt es, was Kaiser Wilhelm I. einst geschaffen und gewollt, sicher zu stellen gilt es die Zukunft unseres gesammten deutschen Vaterlands." Nachdem der Kaiser selbst dies ausgesprochen, wird Niemand im Volke mehr im Unklaren bleiben können über die Bedeutung der nunmehr dem Volke selbst zur Entscheidung vorgelegten Frage. Will das deutsche Volk, daß das Werk des großen Kaisers zerstört werde oder erhalten bleibe, — will das deutsche Volk die Zukunft des Vaterlandes sicherstellen oder nicht, — das ist die Frage, über die es bei den Wahlen seine Stimme abgeben soll.

Aber nicht nur durch militärisch-technische Einzelheiten, über die der Laie ein Urtheil abzugeben schwer im Stande ist, und die dazu noch stets in ein falsches Licht gestellt und verschoben werden, sucht man die große zur Entscheidung stehende Frage zu verdunkeln, sondern in ihrer Noth glaubt die Opposition auch von dem Aufwerfen fernliegender politischer Fragen sich für ihre Ziele bei den Wahlen Hoffnung machen zu können. Möchte die Nation sich hierdurch nicht beirren lassen: denn hinter der Frage der Nothwendigkeit der Verstärkung der Wehrkraft stehen doch alle anderen Fragen, wie unser Kaiser selbst sagt, für den Augenblick zurück. Haben wir erst für die Sicherheit Deutschlands gesorgt, dann mögen sie wieder hervortreten; sicherlich werden sie dann auch zu ihrem Rechte kommen. So lange jene die Lebensexistenz Deutschlands berührende Frage nicht gelöst ist, bedarf es der vollkommenen Einigkeit, um das zu erreichen, was uns vor Allem Noth thut. Die Frage der militärischen Sicherheit Deutschlands darf keine Parteifrage sein. Das ist es, was der Kaiser allen Deutschen mahnend zuruft. In den Zeiten der Gefahr, in dem letzten großen Kriege waren wir einig, und kein Deutscher zweifelt daran, daß wir auch in einem neuen Kriege einig sein und Schulter an Schulter zusammenstehen werden. Aber es giebt auch Gefahren, denen man schon in Friedenszeiten vorbeugen kann: und wir stehen jetzt vor einer solchen Gefahr! Deshalb ruft uns unser Kaiser zu, daß wir, wie vor 22 Jahren um unsere Fürsten geschaart und durch das Band gemeinsam vergossenen Blutes zusammengekittet, zusammenstehen sollen, um dem Vaterlande seine Freiheit und Zukunft zu erhalten. Diese Mahnung — so hoffen wir — wird einen mächtigen Widerhall im Volke finden und bewirken, daß wir auch jetzt in der Wahlschlacht uns als ein einig Volk von Brüdern bewähren und in keiner Noth uns trennen und Gefahr!

---

† Die drei Gegner der Militärreform.

III.

Während sich in der ehemaligen freisinnigen Partei und im Centrum eine kleinere Anzahl von Männern fand (dort 6, hier 12), die sich ihrer freien Ueberzeugung folgend dem Fraktionsbann entzogen, stimmte die sozialdemokratische Fraktion Mann für Mann gegen die Vorlage und gegen den Antrag Huene.

Von den anderen Genossen im Bunde gegen die Militärreform unterschieden sich die Sozialdemokraten wesentlich dadurch, daß sie die politischen Gründe, die uns zur Verstärkung unserer Wehrkraft nöthigen, die Gefahren von rechts und von links, unsere unglückliche geographische Lage, die Revanchesucht der Franzosen, den panslavistischen Drang nach dem Westen, die Schwere eines Zukunftskrieges an und für sich vollkommen anerkannten. Der Abg. Bebel hat diese Dinge gar nicht übel auseinandergesetzt. Gerade darum aber ist das Verhalten der Sozialdemokraten nur um so schlimmer und verwerflicher. Was haben sie denn für Gründe, dem Deutschen Reiche zu verweigern, was, wie sie nicht leugnen können, zu dessen gesichertem Fortbestehen, zur Ueberlegenheit der deutschen Waffen über seine Feinde erforderlich ist?

Da stoßen wir zunächst auf den Haß gegen den „Militarismus". Was sie darunter verstehen, ist mehr als die alte demokratische Feindschaft gegen das Heer, dem wir unsere nationale Existenz und die Erhaltung des Friedens verdanken; — es ist vor Allem die ingrimmige Abneigung gegen Zucht, Ordnung, Gehorsam, Vaterlandsliebe, die sich in unserem Volke in Waffen verkörpern. Angeblich wollen die Sozialdemokraten das Reich nicht wehrlos machen, die Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht erscheint ihnen sogar als eine gerechte Forderung. Aber sie wollen nur ein Milizheer und das bedeutet nichts mehr und nichts weniger als den Verzicht auf jedes wirksame Mittel, einen uns aufgenöthigten Krieg mit Ehren und Erfolg zu bestehen.

Milizen sind Truppen, die nur kurze nach Monaten bemessene Zeit dienen; die Zahl der Friedensstärke des Heeres kann dann natürlich auch nur gering sein. Zur Miliz übergehen hieße ungefähr unsere Soldaten beim stehenden Heere in lauter Ersatzreservisten d. h. höchst

notdürftig ausgebildete Leute verwandeln. Ein solches Heer ist allenfalls in der kleinen Schweiz möglich, die von der Natur und mehr noch durch ihre von allen Mächten anerkannte neutrale Stellung geschützt wird. Was sollte aber das große, zwischen mächtigen Gegnern eingekeilte, an seinen Grenzen meist offene deutsche Reich mit einem Milizheere ausrichten? Der Uebergang zu diesem System enthielte die Aufforderung an die Franzosen, über uns herzufallen und sich den verlorenen Kriegsruhm möglichst schnell und billig wiederzugewinnen. Große Haufen von Menschen sind noch lange keine Heere, mit denen sich Schlachten gewinnen, Kriege siegreich führen lassen. Das haben wir ja Alles 1870/71 erlebt. Der Diktator Gambetta stampfte Riesenheere aus dem Boden, die vor unseren an Zahl geringeren Truppen an der Lisaine ꝛc. schließlich wie Spreu vor dem Winde zerstoben. An Muth hat es ihnen wahrhaftig nicht gefehlt, dafür aber an der sorgsamen Schulung, die den tüchtigen Soldaten macht. Es war eine Grausamkeit, diese Menschenhaufen, die nicht zu marschieren und nicht zu schießen gelernt hatten, der deutschen Armee entgegenzustellen.

In Wahrheit ist das Milizheer der Sozialdemokraten nur das Feigenblatt für ihren Mangel an Vaterlandsliebe. So beschränkt ist keiner und am wenigsten sind es die sozialdemokratischen Führer, daß sie im Ernste glauben, mit einem Volksaufgebot — sozusagen mit Dreschflegel und Sense — könne man heute noch ein feindliches Heer von waffengeübten Soldaten aus dem Lande jagen. Wenn es selbst möglich wäre, welche Unsummen von Gut und Blut, von Jammer und Elend würde das erst kosten? Nein, den Sozialdemokraten ist das deutsche Reich, wie es ist, ganz und gar gleichgiltig, sie brauchen den allgemeinen „Kladderadatsch" in Europa, weil sie meinen, daß aus ihm eine allgemeine Völkerrepublik hervorgehen werde. Sie wollen die Zertrümmerung der bestehenden Kultur, weil nur dann ihr erträumter Zukunftsbau einer kommunistischen Gesellschaft möglich erscheint. Durch ihre republikanischen Ideen haben sie mit aller Geschichte, durch den widernatürlichen Unsinn eines Zustandes allgemeiner Gleichheit aller Menschen haben sie mit dem gesunden Menschenverstande gebrochen — was kommt da noch auf Vaterlandsliebe und nationale Gesinnung an? Das sind die Bundesgenossen der freisinnigen und der Centrumsdemokratie gegen die nothwendige Verstärkung unserer Wehrkraft.

Die Dampf- und Wannenbäder
in den Wolffschen Anlagen statt.
sind eröffnet.

Hochachtungsvoll

F. Oswald,

Königl. privil. Apotheke und Drogenhandlung.

Wahl-Aufrufe, Stimmzettel und andere Wahl-Drucksachen

liefert schnell und billig

die Buchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels.

Sonnenschirme,

Strohhüte für Damen, Mädchen und Kinder, garnirt und ungarnirt,
Handschuhe in Glacee, Seide und Zwirn,
Leder-Gürtel, seidene Hals- und Taschentücher,
Rüschen, Morgenhäubchen,
Corsetts und Corsettschoner,
Schürzen für Damen, Mädchen und Kinder,
Schürzenkleidchen,
Strümpfe, diamantschwarz und farbig,
Strumpflängen mit passenden Anstrickgarnen

empfiehlt in reichhaltiger Auswahl

C. Liebeskind.

Oscar Sckade,

Juwelier und Goldarbeiter.

Trauringe, Gold- und Silberwaaren, echt silberne Myrthenkränze in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

☞ Reparaturen werden schnell und gut gearbeitet. ☜

Ring Nr. 7. Eigene Werkstatt. Ring Nr. 7.

Kirchliche Nachrichten.

Am Trinitatisfest

predigen in der Schloßkirche zu Oels:

Frühpredigt 6 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittags ½2 Uhr, Festgottesdienst des evangelischen Männer- und Jünglings-Vereins: Herr Pastor Veit aus Frankenstein.
Beichte ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

In der St. Salvator-Kirche:

Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 1. Juni 1893: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

Ein Paar 2½jährige

eingefahrene Zugochsen

hat abzugeben

Dominium Klein-Wilkau.

Kamillen,

kurz gepflückt, kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen

die Königl. privil. Apotheke
von **F. Oswald** — Oels.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 20. Mai 1893.

(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	15	10	14	80	14	50
„ gelb, . . .	15	—	14	70	14	40
Roggen	14	—	13	80	13	20
Gerste	14	—	13	50	12	80
Hafer	14	80	14	50	14	20
Erbsen	16	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Heu	3	80	3	50	3	30
Stroh	27	—	26	—	25	—